

Orientalische Handschriften.

Für die der Kgl. öffentl. Bibliothek vergl.: „Catalogus codicum manuscriptorum orientalium Bibliothecae Regiae Dresdensis Henricus Orthobius Fleischer. Lipsiae 1831. Fr. Chr. Guil. Vogel.“

219. Dresden, Kgl. öffentl. Bibliothek. Mscr. E. 210.

22 Bl. H. 20, Br. 15 cm.

Arabisch.

Die Handschrift ist nach Fleischer „charneschi scriptus“. Sie enthält: „Risāleh fi-'ylm-el ki'mija“, einen Traktat über die Chemie.

Die Malereien sind völlig roh und ungewandt. H. 5, Br. 8 cm.

220. Dresden, Kgl. öffentl. Bibliothek. Mscr. E. 323.

307 Bl. H. 12, Br. 7 cm.

Arabisch.

Der Koran. Die zwei ersten Blätter sind sehr glänzend mit Rot, Blau, Grün, Weiß und Gold geziert und ornamentalen Randleisten geschmückt.

221. Dresden, Kgl. öffentl. Bibliothek. Mscr. E. 362.

28 Bl. Papier. H. 37, Br. 24 cm.

Türkisch.

In der Mitte der Blätter ist durch eine Umrahmung mit blauen, schwarzen, grünen, roten und goldenen Linien je ein 22 cm hohes und 13 cm breites Feld eingefast, in dem die Schrift beziehentlich die Malereien angebracht sind. Zwischen der Schrift auf goldenem Hintergrunde stehen kleine bunte Blumen und goldene Ranken. Die blauen oder roten Papierblätter sind mit kleinen Goldflecken, wie in Spritzmanier, bedeckt. Die Kapitelüberschriften stehen mit weißer Schrift auf goldenem Hintergrunde.

Die Handschrift enthält, nach Fleischer, das türkische Gedicht „Benk we-Bādeh“ (Haschisch und Wein), vom Autor „Fudhūli“ aus Bagdad, welcher erzählt, wie aus Mißgunst und Neid ein Krieg zwischen Haschisch und Wein entstanden sei. Auf seiten des Weines standen „'Araq, Būzah, Nebīd, Noql, Mewiz und Kebāb“; auf seiten des Haschisch, welcher außer „Benk“ auch „Asrār“ genannt wird, „Afijūn, Bers und Ma'djun“. Alle diese, wie auch der Haschisch und der Wein handeln als Personen. Zuerst verkündigt der Mundschenk (sāqī) dem Wein über seine ruhmvolle Macht, der Haschisch sei von dessen Reich abgefallen. Der Wein, über diesen Umstand bekümmert, hält mit den Seinen eine Beratung. Man kommt überein, den „Būzam“ als Gesandten zum Haschisch zu senden, der auch dort öffentlich in langer Rede die Vorzüge des Weines auseinandersetzt, später aber selbst vom Weine abtrünnig wird und beim Haschisch bleibt. Hierauf hält der Haschisch ebenfalls mit den Seinen eine Beratschlagung, deren Ausgang der Beschluß ist, daß „Ma'djun“ zum Weine abgesandt werde, welcher in ähnlicher Rede den